



An den
Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12

26655 Westerstede

Ocholt, den 07.09.2020

Betr.: Antrag auf Befassung folgender Punkte im nächsten Jugendhilfeausschuss im März 2021

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt in der nächsten Jugendhilfeausschusssitzung in 2021 folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu setzen:

Mit diesem Schreiben wiederholen wir unseren Antrag vom 28.10.2019 und begründen gleichzeitig etwas ausführlicher die Notwendigkeit und Bedeutung einer Erhöhung sowie – nach unserer Meinung – wichtigen Aufnahme von weiblichen Betreuerinnen und männlichen Betreuern in der Richtlinie für die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen und Kindertageseinrichtungen.

1) zu Punkt „2. Jugendwandern, -lager, -fahrten“

- bei Punkt 2.2. der RL für die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen und

Kindertageseinrichtungen bitten wir um folgende Neufassung / Ergänzung:

(Satz 1 bleibt in bisheriger Fassung bestehen). Ergänzung um vier weitere Sätze: „Soweit eine Gruppe ausschließlich aus weiblichen und diversen Teilnehmerinnen besteht, sollte die Leitungskraft weiblich sein. Soweit eine Gruppe ausschließlich aus männlichen und diversen Teilnehmern besteht, sollte die Leitungskraft männlich sein. Bei gemischten Gruppenmitgliedern sollte jeweils eine weibliche und männliche Leitungskraft berücksichtigt werden. Sollte eine paritätische Besetzung der Leitungskräfte nach Satz vier nicht möglich sein, sind die Mütter und/oder Väter darüber zu informieren.“.

Begründung zu 1)

Speziell in Anlehnung an Punkt 1.4 der RL ist es aus Gründen der geschlechterspezifischen Interessenwahrnehmung und -vertretung wichtig, dass weibliche Teilnehmerinnen - insbesondere während der Pubertät - sich einer weiblichen Leitungskraft anvertrauen können. Ebenso sollten sich männliche Teilnehmer - insbesondere während der Pubertät - einer männlichen Leitungskraft anvertrauen können. Das würde eine Persönlichkeitsentfaltung der jungen Menschen unterstützen. Bei einer Leitungskraft gleichen Geschlechts fällt es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern voraussichtlich leichter, sich mit ihren Anliegen bedenkenlos anzuvertrauen. Auch fällt die Annahme der Probleme und das Verständnis dafür (ggf. durch selbst gemachte Erfahrungen) durch gleichgeschlechtliche Leitungspersonen leichter. Darüber hinaus können sich bei gemischten Gruppenmitgliedern und somit einer weiblichen als auch männlichen Leitungskraft diese sich die (gemischte Gruppen)Verantwortung besser teilen und gegenseitig hospitieren. Überdies würde dadurch eine Grenze hinsichtlich geschlechterübergreifenden Kindesmissbrauchs eingezogen.

Sollte bei gemischten Gruppenmitgliedern eine paritätische Besetzung der Leitungskräfte nicht möglich sein, sollte sichergestellt sein, dass mindestens ein Elternteil weiß, dass dem Kind eine nicht gleichgeschlechtliche Leitungskraft beisteht; das kann z.B. durch eine Klausel im Antrag geschehen.

2) zu Punkt „2. Jugendwandern, -lager, -fahrten“

- bei Punkt 2.3. der RL für die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen und Kindertageseinrichtungen bitten wir um folgende Neufassung:

In Satz 1 sollte „4,00 EUR“ durch „8,00 EUR“ ersetzt werden.

Begründung zu 2)

Der aktuelle Förderungsbetrag ist nicht mehr zeitgemäß und wurde seit einigen Jahren nicht angepasst. Die allgemeine Kostensteigerung der letzten Jahre macht eine Anpassung notwendig. Allein die Inflationsrate 2020 aus dem Lebenshaltungskostenindex von 2015 berechnet ergibt (nach Angaben des Statistischen Bundesamtes) eine sog. Teuerungsrate von 6,46%; das entspricht einem jährlichen Durchschnitt von 1,3%. Aktuell und ggf. zukünftig kommen aufgrund der Coronapandemie noch etwaige finanzielle Einbußen von betroffenen Eltern durch Entlassung, Kurzarbeit, Vier-Tage-Woche u.ä. hinzu, die hier sinnvoll im Zuge einer erfolgreichen Förderung von Jugendpflegemaßnahmen ausgeglichen werden könnten. Insbesondere Eltern mit mehreren Kindern könnten dadurch eine zeitgemäße Entlastung erfahren.

3) zu Punkt „2. Jugendwandern, -lager, -fahrten“

- bei den Punkten 2.4 und 2.5 der RL sollten „6.00 EUR“ sowie „3,00 EUR“ ebenso durch „8,00 EUR“ ersetzt werden.

Begründung zu 3)

siehe Begründung zu 2).

Mit freundlichem Gruß

Gezeichnet Frank Oeltjen

